

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 22

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Blätter“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 31. Mai 1912.

Nr. 22

19. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz) und Laur. Rogger, Höglich, Herr Lehrer J. Seitz, Amden (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storch“, Einsiedeln. **Einsendungen** sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, **Inserat-Aufträge** aber an H. Gaasenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:

Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Seitz, St. Gallen; **Verbandskassier** Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Chek IX 0,521).

Inhalt: Vom Züchtigungsrecht des Lehrers. — Die Herz-Jesu-Andacht in der Schule. — Sprechsaal. — Von unserer Krankenkasse. — Exerziten christlicher Mütter etc. — Echo der Presse. — Korrespondenz. — Literatur. — Reiseführer und Legitimationskarten. — Einladung zur Versammlung des Schweiz. kath. Erziehungsvereins. — Inserate.

Vom Züchtigungsrecht des Lehrers.

II. Teil.

Begriff Züchtigung.

Pädagog. Definition. Beginnen wir mit der Erklärung des Begriffes Züchtigung. Vom pädag. Standpunkt aus geschah das schon weiter vorn, doch wiederhole ich: Die Züchtigung ist gemeinhin ein körperlicher oder seelischer Schmerz (nicht notwendig eine Strafe) oder eine unangenehme Empfindung, welche der Erzieher oder Lehrer seinem Zögling zufügt und zwar mit Wahl und Bedacht, um die Zwecke der Erziehung zu fördern.

Jurist. Definition. Die jurist. Definition ist nicht wesentlich verschieden, sie gibt nur eine etwas weitere Fassung. Sobald wir aber nach der Ableitung des Züchtigungsrechtes forschen, begegnen wir schon einer weitgehenden Divergenz der beiden Standpunkte.